

# **Tarif für die Volkshochschule der Stadt Schwentental, Ortsteil Raisdorf**

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) hat die Stadtvertretung der Stadt Schwentental am 16.11.2009 folgenden Tarif für die Volkshochschule der Stadt Schwentental, Ortsteil Raisdorf, beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Volkshochschule der Stadt Schwentental erhebt für die Benutzung ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der von ihr durchgeführten Kurse Höregebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## **§ 2 Entgelte für Kurse**

(1) Das Entgelt je Doppelstunde beträgt 3,00 Euro. Für Chormitglieder wird eine Gebühr in Höhe von monatlich 3,00 Euro fällig. Das entspricht bei fortlaufender Veranstaltung - mit Ausnahme der Schulferien - im Herbstsemester einem Beitrag von 12.00 Euro sowie für das Frühjahrssemester einem Beitrag von 15.00 Euro.

(2) Das Entgelt je Doppelstunde für Kinderkurse beträgt 2,00 Euro.

## **§ 3 Entgelte für Einzelveranstaltungen**

(1) Für Einzelveranstaltungen wird ein Entgelt nach Höhe des Gesamtaufwandes dieser Veranstaltung erhoben.

## **§ 4 Ermäßigungen**

Kindern, Schülern, Studenten, Jugendlichen ohne Beschäftigungsverhältnis oder in der Ausbildung, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern wird bei Vorlage entsprechender Ausweise eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Bei Kursen jeglicher Art kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen von einer Gebühr absehen bzw. diese reduzieren.

## **§ 5**

Für Studienfahrten und Studienreisen werden besondere kostendeckend kalkulierte Entgelte erhoben.

## **§ 6**

Falls über die Entgelte dieses Tarifs hinaus besondere Auflagen entstehen, sind auch diese zu erstatten.

## **§ 7**

Die Entgelte sind, mit Ausnahme der Einzelveranstaltungen, bei der Anmeldung fällig. Ausnahmen können durch den Vorstand genehmigt werden (vgl. organisatorische Grundsätze Nr. 4). Die Anmeldung zu den Kursen ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Gebühr einschließlich eventueller Materialkosten.

Umfasst ein Kurs weniger als 3 Veranstaltungen, so ist das Entgelt spätestens 1 Woche vor Kursbeginn fällig.

Das Entgelt für den Chor hat zu zahlen, wer mehr als einmal innerhalb eines Semesters teilnimmt.

## **§ 8**

Der Tarif tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Schwentinental, den 20. November 2009

L.S. gez. Susanne Leyk  
Bürgermeisterin